

## **Handlungskonzept Soziale Stadtentwicklung Stuttgart**

**beantragte Gesamtmittel 125.000 €**

### **Begründung:**

#### **Hintergrund**

Der Themenkomplex „Soziales/Infrastruktur“ ist Kernelement einer nachhaltigen Stadtentwicklungsplanung. Entsprechend stellt es auch in Stuttgart eines der zehn Leitziele des Stadtentwicklungskonzepts (STEK) dar.

#### **Hauptziel**

Um zu einer tatsächlichen Umsetzung dieses Ziels zu kommen, ist es notwendig ressortübergreifend Handlungsstrategien und konkrete Maßnahmen auszuarbeiten.

Im Bereich Wohnen (Strategie „UrbanWohnen“) und Gewerbe („Entwicklungskonzeption Wirtschaftsflächen“) ist dies bereits geschehen, bzw. diese Handlungskonzepte stehen kurz vor dem Abschluss.

Im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung soll in den Jahren 2016-2017 nun auch eine strategische Grundlage und Handlungskonzeption zum räumlichen/planerischen Umgang mit sozialen Veränderungsprozessen im Stadtraum Stuttgarts geschaffen werden. Der Zeitpunkt hierfür ist günstig, da die Verwaltung derzeit in Kooperation mit dem Deutschen Institut für Urbanistik (DifU) eine Studie zum Umgang mit dem Thema Gentrifizierung erstellt und es zudem gelungen ist im Januar 2015 unter bundesweit 250 Bewerbungen in das Programm der Nationalen Stadtentwicklung („Städtische Energien-Zusammenleben in der Stadt“) aufgenommen zu werden.

#### **Anlass**

Ausgelöst durch übergeordnete demografische Trends ( wie Migration, Reurbanisierung, Überalterung, Pluralisierung von Lebensstilen, Internationalisierung), darauf reagierende politische / rechtliche Vorgaben und Ziele ( z. B. Ausbau Kindertagesbetreuung, Umbau Pflegeheimstrukturen, Ausbau Flüchtlingsunterkünfte, Umsetzung UN-Behindertenrechtskonvention) aber auch durch wohnbau- und städtebauliche Maßnahmen bedingt (Modernisierung, Aufwertung, Nachverdichtung, Aufgabe von Sozialmietwohnungen) bilden sich in Stuttgart unterschiedliche sozialräumliche Dynamiken und Entwicklungen ab. Diese wirken sich auf die soziale Prägung von Quartieren, sowie die infrastrukturelle Nachfragesituation (Schulen, Kitas, Sportflächen, Kultureinrichtungen, Gebetsstätten, Pflegeheime, etc.) aus. Dabei sind kleinräumig, auf der Quartierebene, teilweise deutliche Unterschiede erkennbar. Zudem sind die Anforderungen einer bunter werdenden Stadtbevölkerung an den Lebensraum Stadt vielfältig und entwickeln sich stetig fort. Aufgrund der thematisch-sektoralen Gliederung der Verwaltung bestehen bisher vor allem Grundlagen / Konzepte zu einzelnen gesellschaftlichen Gruppen (Kinder, Alte, Migranten, Arme, etc.) die durch die jeweiligen Fachämter erstellt wurden. Eine Gesamtschau / Bündelung der gesellschaftlichen Entwicklungsprozesse, vor allem aber eine räumliche / planerische Strategie zum Umgang mit diesen Prozessen liegt bisher nicht vor.

## Ziel

Um eine fundierte Grundlage für die Ausrichtung einer sozialen Stadtentwicklungspolitik zu erhalten, müssen diese Prozesse in ihrer Komplexität aufgearbeitet und analysiert werden. Das Stadtentwicklungskonzept gibt hier lediglich Leitplanken vor, die konkretisiert und fortentwickelt werden müssen. Dieser Arbeitsschritt kann nur unter Einbindung der Politik, aller relevanter Verwaltungsstellen, einer wissenschaftlichen Begleitung sowie der Einbeziehung der Bürgerschaft und relevanter Institutionen erfolgen. Anzustreben ist zudem ein Erfahrungsaustausch mit Experten aus vergleichbaren Großstädten. Erst nach dieser umfassenden Analyse können ein umsetzungsorientiertes Handlungsprogramm und konkrete Maßnahmen für eine soziale Stadtentwicklung erarbeitet werden. Bestehende (stadt-)planerischer Werkzeuge und Instrumente (wie z.B.: Sozialverträglichkeitsprüfung, quartiersbezogene Mieterberatung, Milieuschutzsatzungen, SIM, Entbehrlichkeitsprüfungen, Fachplanungen im Bereich Barrierefreiheit, Integration, städtebauliche Kriminalprävention, Freiräume für Jugendliche) sind in diesem Zusammenhang zu überprüfen, anzupassen, weiter- oder gänzlich neu zu entwickeln. Pilotvorhaben sollen umgesetzt werden, Fokusräume sind herauszuarbeiten und zu visualisieren und eine Strategie zur Flächensicherung sozialer Infrastrukturen im Kontext der Innenentwicklung muss erarbeitet werden.

Die Mitteilungsvorlage (GRDRs 156/2015) wurde im April 2015 im UTA, im Sozial- und Gesundheitsausschuss und im Internationalen Ausschuss beraten. Entsprechend dem Sitzungsergebnis werden in einer separaten Gemeinderatsdrucksache die Entscheidungsrelevanz und der Praxisbezug der vorgesehenen Handlungsstrategie sowohl für die berührten Fachstellen und Fachämter als auch für den Gemeinderat vertiefend ausgearbeitet.

<b>Erforderliche Maßnahmen</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>
Projektvorphase / Bestandsaufnahme / Analyse, inkl. Dialogverfahren (Ressortübergreifend, Stadtgesellschaft, Wissenschaft, Institutionen, Vergleichbare Kommunen) und Ableitung planerischer Handlungserfordernisse	45.000 €	10.000 €
Ausarbeitung eines Handlungsprogramms. Fokussierung und Priorisierung von Handlungsfeldern und Handlungsräumen. Anpassung, Weiter- und Neuentwicklung planerischer Werkzeuge, inkl. Fortsetzung des Dialogverfahrens		70.000 €
<b>Gesamt</b>	<b>45.000 €</b>	<b>80.000 €</b>